

II-3796 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1905/1

1978-06-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lanner
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend vorzeitige Entlassung aus der Strafhaft

Helmut Tummeltshammer und Johann Majer haben zu einem Zeitpunkt, zu dem sie bei regulärer Verbüßung der Haftstrafe nicht in Freiheit hätten sein können, drei Menschen brutal ermordet. Diese Tatsache hat in der österreichischen Bevölkerung zu einer Diskussion über die Praxis der vorzeitigen Entlassung aus der Strafhaft geführt.

Dabei gibt der Leiter der Strafanstalt Stein, laut Presse vom 31.5.78, zu, daß bei Tummeltshammer und Majer "die Hoffnung, daß sie rückfallfrei bleiben, nicht sehr groß war". Aber trotzdem hat man sie Monate vor Abbüßung der ihnen für ihre Verbrechen zugemessenen Strafe mit einer vorzeitigen Entlassung "belohnt".

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß eine vorzeitige Entlassung der beiden Strafgefangenen Helmut Tummeltshammer und Johann Majer schon einmal abgelehnt wurde?
2. Mit welcher Begründung kam es heuer zur vorzeitigen Entlassung der beiden genannten Verbrecher?

- 2 -

2. Gibt es Überlegungen, vorzeitige Entlassungen nur mehr bei erstmaliger Haftstrafe bzw. für jene vorzusehen, die nicht wegen eines schweren Verbrechens im Strafvollzug festgehalten werden?
4. Welche Vorsorge wird getroffen, daß sich derartige Vorfälle in Zukunft nicht mehr wiederholen?